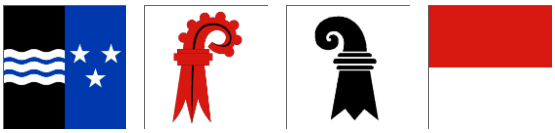

Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

MEDIENMITTEILUNG

02. Juli 2024

Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz zur Genehmigung empfohlen

Die Beurteilung des Leistungsauftrags an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2025– 2028 durch die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) fällt positiv aus. Die Kommission empfiehlt den kantonalen Parlamenten, den Leistungsauftrag zu genehmigen und den Globalbeitrag zu bewilligen.

Neue Hochschule für Informatik und Erweiterung der Hochschule für Technik
Die IPK FHNW begrüsst die Absicht ausdrücklich, in der neuen Leistungsauftragsperiode mit der Hochschule für Informatik eine zehnte Hochschule zu gründen und die bestehende Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt zu ergänzen. Diese Entwicklungen tragen nicht nur zur Attraktivität der FHNW bei, sondern sind auch eminent wichtig für die Firmen in der Region Nordwestschweiz, die auf Fachkräfte angewiesen sind.

Innovation kostet
Die innovativen Entwicklungen, die vom Regierungsausschuss (RRA) und der FHNW beschlossen wurden, haben ihren Preis. Die finanzielle Situation einiger Trägerkantone ist allerdings angespannt. Als Resultat stellt die IPK FHNW fest, dass der anerkannte Finanzbedarf und der beantragte Globalbeitrag eine Differenz von CHF 7,2 Mio. aufweisen. Diesen Betrag muss die FHNW selber, mithilfe ihres Eigenkapitals finanzieren. Angesichts der prognostizierten Höhe des Eigenkapitals per Ende 2024 von CHF 7,4 Mio, verringert sich die Risikofähigkeit der FHNW entsprechend. Die unklare Entwicklung der Teuerung bleibt zudem ein grosser Risikofaktor. Insofern begrüsst die Kommission, dass die Trägerkantone der FHNW in der kommenden Periode einen Teuerungsausgleich von 50 % auf deren Lohnaufwand gewährt.

Liberalisierung des Zugangs an die Pädagogische Hochschule
Die IPK FHNW sieht die Liberalisierung der Zulassungsbestimmungen an die Pädagogische Hochschule (PH) als wichtigen Faktor, um dem Lehrpersonenmangel entgegenwirken zu können. Die Kommisison wirkte entsprechend mit Nachdruck darauf hin, dass sich die Trägerkantone mit dem neuen Leistungsauftrag dazu verpflichten, eine Liberalisierung des Zugangs an die PH zu prüfen. Konkret soll geprüft werden wie der Zugang an die PH FHNW mit einer Berufsmatur und einer nicht pädagogisch ausgerichteten Fachmatur ermöglicht werden kann.

Einbezug der IPK FHNW in den Verhandlungsprozess
Die IPK FHWN wurde im ganzen Prozess der Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag immer wieder einbezogen und konnte ihre Anliegen in Form von Mitberichten zu Entwurfsversionen einbringen. Dieses, für parlamentarische Kommissionen eigentlich unübliche, begleitende Vorgehen wird als sehr wertvoll erachtet. Die Kommissionsmitglieder konnten so im sehr eng getakteten Prozess bereits zu einem frühen Zeitpunkt die vorgesehenen grossen Neuerungen zur Kenntnis nehmen. Dem RRA wird für die Berücksichtigung der Rückmeldungen gedankt.

Insgesamt beurteilt die IPK FHNW das Verhandlungsresultat grossmehrheitlich als positiv. Entsprechend empfiehlt sie den Parlamenten der Trägerkantone mit 17:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Leistungsauftrag zu genehmigen und den Globalbeitrag zu bewilligen.

Für Rückfragen:

Grossrat Erich Bucher (BS), Präsident der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz, Tel. 079 407 95 24